

Gemeinde Issersheilingen

In der 29. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Issersheilingen am 22. Februar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 96/29/2019

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2019

Beschluss-Nr.: 97/29/2019

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung-ThürEntschVO-) vom 06. November 2018 (GVBl. S. 703), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen die 3. Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss-Nr.: 98/29/2019

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258) und des § 2 Abs.2 der Thüringer Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 02.03.2009 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. April 2010 (GVBl. S. 175) wird Frau Christel Winkler als Wahlleiterin und Frau Hanna Bohn als Stellvertreterin bestellt.

Beschluss-Nr.: 99/29/2019

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz an den wirtschaftlichsten Bieter. Dem Gemeinderat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 100/29/2019

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Issersheilingen (Hebesatz-Satzung) vom 10.06.2014.

Beschluss-Nr.: 101/29/2019

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018

[GVBl. S. 74] wurde in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche gefasst.

Käufer: Herr Stefan Kapell, Issersheilingen.

Verkaufsobjekt: Gemarkung Issersheilingen, Flur 3, Flurstück 398/61 mit einer Größe von 760 m².

Anmerkung: Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der aktuell gültigen Bodenrichtwertkarte. Eine Vermessung ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Kaufvertrages sind entsprechende Leitungs- u. Traufrechte zu berücksichtigen.

Kaufpreis: 760 m² x 7,00 EUR/m² (gem. Bodenrichtwertkarte vom 31.12.2016) = 5.320 EUR.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Käufer über das Ergebnis zu informieren. Bei Zustimmung des Käufers wird die Bürgermeisterin beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

Die Beschlüsse und Anlagen dazu können zu den Dienstzeiten in der VG Schlotheim, Abteilung Hauptamt, eingesehen werden.

Winkler
Bürgermeisterin